

Dr. Friedr. Wilh. Schlie, Notar  
M.-E. Schlie-vom Ende, Notarin

2000 Hamburg 50-Altona, den 09.02.1987  
Ehrenbergstraße 69 II  
Postfach 13 28  
Gerichtskasten 404  
Fernruf (0 40) 38 15 52

Dr. Schlie · Schlie-vom Ende · Postfach 13 28 · 2000 Hamburg 50

Unser Zeichen: Dr. Sch/Re UR. NR. 93/87  
Bitte bei allen Zuschriften angeben

An das  
Amtsgericht  
- Vereinsregister -  
  
H a m b u r g



Betr.: Anmeldung des Vereins  
Bündnis türkischer Einwanderer e.V.  
zur Eintragung in das Vereinsregister

*Manu frei!*

12. FEB. 1987

*[Handwritten signature]*

In obriger Vereinsregistersache überreiche ich anliegend

- 1.) Vereinsregisteranmeldung vom 09. Februar 1987  
- meine UR. Nr. 93/1987 -
  - 2.) Satzung des Vereins in Urschrift und Abschrift
  - 3.) Abschrift des Protokolls vom 10.01.1987 über  
die Bestellung des Vorstandes
- mit der Bitte,

die Eintragung im Vereinsregister  
vorzunehmen.

Der N o t a r:

*[Handwritten signature]*

AR 53/87 Reuse

An das  
Amtsgericht  
- Vereinsregister -

H a m b u r g

Betr.: Anmeldung des Vereins  
Bündnis türkischer Einwanderer e.V.  
zur Eintragung in das Vereinsregister

Wir, die Unterzeichneten, bilden den Vorstand  
des am 10.01.1987 in Hamburg gegründeten Vereins  
Bündnis türkischer Einwanderer e.V.

Wir überreichen die Satzung in Urschrift und Ab-  
schrift sowie eine Abschrift des Protokolls vom  
10.01.1987 über die Bestellung des Vorstandes und  
beantragen die Eintragung des Vereins in das Ver-  
einsregister.

Hamburg-Altona, den 09. Februar 1987

Prof. Dr. Zekki Keskin  
Seyma  
Dawid Keskin

Die umseitigen Namensunterschriften

- 1.) des Herrn Prof. Dr. Hakki Keskin, ✓  
geb.am 12.02.1943,  
wohnhaft: Erich Ziegel Ring 12, 2000 Hamburg 60 X  
- ausgewiesen durch Fremdenpaß der Bundesrepublik  
Deutschland Nr. 0216589 - ✓
- 2.) des Herrn Sahin Caymaz,  
geb.am 02.03.1944,  
wohnhaft: Königshütter Str. 2, 2000 Hamburg 70:  
- ausgewiesen durch türkischen Reisepaß TR. D Nr. 770599/23:
- 3.) des Herrn Demir Ali Kortuldu, ✓  
geb.am 06.01.1952,  
wohnhaft: Ohrnsweg 30, 2104 Hamburg 92  
- ausgewiesen durch türkischen Reisepaß TR B Nr. 311997 -  
beglaubige ich hiermit auf Grund vor mir  
erfolgter Fertigung.

Hamburg-Altona, den 09. Februar 1987



*[Handwritten Signature]*  
N o t a r

Kostenberechnung

W e r t: DM 5.000,--  
Gebühr §§ 32,38 I KostO DM 26,--  
MWST 14 % DM 3,64  
DM 29,64  
=====

*[Handwritten Signature]*  
N o t a r

4  
10. 01. 1987

## Gründungsprotokoll der Bündnis Türkischer Einwanderer- Hamburg

Am 10. 01. 1987 versammelten sich in der  
Besenbinderhof 70, 2000 HH 1, um 16<sup>00</sup> uhr  
31 Personen zweck Gründung eines Vereins.  
Es wurde folgende Tagesordnung festgelegt.

1. Eröffnung.
2. Wahl der Versammlungsleitung.
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Festlegung der Vereinsgründung.
5. Verabschiedung der Satzung
6. Wahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

1/1. Als Versammlungsleiter wurden Hüseyin Yavuz  
als Beisitzer Murat Çengel und als Protokollführer  
Azmi Çelik gewählt. Die Tagesordnung wurde  
einstimmig angenommen.

Die Versammelten erklärten sich mit der Vereins-  
gründung einverstanden.

Die Satzung wurde einstimmig verabschiedet.

Einstimmig wurde angenommen, daß die Vorstandes-  
wahlen offen durchgeführt werden soll.

Als Vorsitzender wurde Hakkı Keskin vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Als 2. Stellvert. Vorsitzende Sahin Coymaz und Ali Kurtulu vorgeschlagen und wurden mit Mehrheit angenommen.

Als 6 weitere Vorstandsmitglieder

Mete Duyar

Cengiz Yağlı

Hüseyin Yılmaz

Hüseyin Yavuz

Abdurrahman Dizman

als 3 Ersatzmitglieder

Azmi Çelik

Ali Danacı

Murat Cengiz

wurden vorgeschlagen. Alle genannten Personen wurden mit Mehrheit gewählt.

Die Sitzung wurde um 20<sup>30</sup> Uhr geschlossen.

Hamburg den

15. 1. 1987

Protokollführer

A. Celik

## S A T Z U N G

6

§ 1 Der Verein führt den Namen:

BÜNDNIS TÜRKISCHER EINWANDERER - H A M B U R G

mit dem Zusatz eingetragener Verein (e.v.) nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister.

Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg.

§ 2 Vereinszweck

1. Wir werden der zunehmenden Ausländerfeindlichkeit und den rassistisch Angriffen gemeinsam und vereint mit allen demokratischen Mitteln entschlossen entgegentreten. Wir wollen in Hamburg und überall in der Bundesrepublik Deutschland in Würde, Lebenssicherheit, Frieden, Freundschaft und Solidarität mit der deutschen Bevölkerung leben. Somit wollen wir zur Förderung der Völkerverständigung beitragen. Deshalb treten wir dafür ein, daß die hierfür notwendigen gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden.
2. Da wir uns als Einwanderer in der Bundesrepublik Deutschland und als festen Bestandteil dieser Gesellschaft verstehen, wollen wir nach dem Grundsatz der Gleichstellung zur Verwirklichung unserer Rechte als ethnische Minderheit in rechtlichen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bereichen unseren Beitrag leisten.  
Diese Zielsetzungen werden insbesondere durch Veranstaltungen, Seminare, Informationsarbeit verwirklicht.
3. Auseinandersetzungen über politische Systeme, Regierungen, politische Parteien und Minderheitenfragen in der Türkei gehören nicht zum Aufgabengebiet des Bündnisses, soweit sie nicht mit den oben aufgeführten Zielen in direkter Verbindung stehen. Das Recht auf diesbezügliche Aktivitäten und Stellungnahmen der einzelnen Vereine, Moscheen, Institutionen und der nicht organisierten Personen außerhalb des Bündnisses bleibt hiervon unberührt.
4. Rassistisch orientierte Organisationen und Vereinigungen, die Gewaltanwendung als politische Mittel ansehen, dürfen nicht in das Bündnis aufgenommen werden. Ihre Aufnahme wird nicht diskutiert. Personen und Vereinigungen, die rassistische Tendenzen zeigen, werden aus dem Bündnis ausgeschlossen.

5. Das Bündnis besteht aus Vertretern von Vereinen, Moscheen, Institutionen, Gewerkschaftern, Betriebsräten sowie aus nicht organisiert mit Zustimmung des Vorstandes aufgenommenen Personen, die aus der Türkei kommen und in Hamburg leben.
6. Das Bündnis erstrebt eine enge Zusammenarbeit mit anderen ethnischen Minderheiten auf der Grundlage der obengenannten Ziele und Prinzipien und kann mit ihnen zu diesem Zweck gemeinsame Aktionen durchführen.
7. Um die Rechte der ethnischen Minderheiten durchzusetzen, wird das Bündnis mit allen in der Bundesrepublik Deutschland vertretenen demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Organisationen, Kirchen, Initiativen und Personen zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsame Aktivitäten entwickeln.
8. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabeordnung. Er ist uneigennützig tätig; bei seinen Aktivitäten verfolgt er nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. der Vorstand

### § 4 Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den die grundlegenden Ziele und Arbeitsprinzipien des Bündnisses bejahenden Delegierten der Vereine, Moscheen, Institutionen, Gewerkschaftern, Vertrauensleuten, Betriebsräten und nicht organisierten Personen zusammen. Das zahlenmäßige Verhältnis der Delegierten wird folgendermaßen festgelegt:
  - 1.1. Eingetragene Vereine haben je 2 Delegierte.
  - 1.2. Institutionen, Gewerkschafter, Sportvereine, Initiativen etc. haben je 1 Delegierte/n.
    - 1.1. und 1.2. besitzen einen Stimmanteil von 70% der Delegiertensitze in der Delegiertenversammlung.
  - 1.3. Die Betriebsräte werden durch Delegierte, die sie aus ihrer Mitte wählen, vertreten. Sie besitzen einen Stimmanteil von 20% der Delegiertensitze in der Delegiertenversammlung.
  - 1.4. Die nicht organisierten Personen wählen aus ihrer Mitte ihre Delegierten, die einen Stimmanteil von 10% der Delegiertensitze in der

*Ergebnis 11.134.8*

## § 5 Aufgaben und Befugnisse der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens viermal im Jahr (falls der Vorstand es für erforderlich hält öfter) zusammen und berät und beschließt gemäß der Ziele des Bündnisses die Arbeitsweise.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Delegierten gefaßt.

Die Delegiertenversammlung wählt mit einfacher Mehrheit spätestens innerhalb eines Jahres den neuen Vorstand.

Die Delegiertenversammlung soll unter Angabe der Tagesordnung schriftlich geladen werden und zwar mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.

Die Delegiertenversammlung berät über die Anträge neuer Mitglieder und kann diese mit einfacher Mehrheit aufnehmen.

Bei Bedarf und mit Beschluß des Vorstandes werden die Sitzungen der Delegiertenversammlung öffentlich durchgeführt. Die Delegiertenversammlung kann mit einfacher Mehrheit den nicht Stimmberechtigten das Wort erteilen.

Bei den Abstimmungen sind nur die Delegierten stimmberechtigt.

## § 6 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1 Vorsitzende/n (Sprecher/in),
- 2 stellvertr. Vorsitzenden (stellvertr. Sprechern),
- 6 weiteren Vorstandsmitgliedern,
- 3 Ersatzmitgliedern.

Diese werden von der Delegiertenversammlung gewählt.

Der/die Sprecher/in, die stellvertretenden Sprecher/innen, die weiteren Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder werden in drei getrennten Wahlgängen gewählt. Die Wahl kann auf Wunsch der einfachen Mehrheit der Delegierten geheim durchgeführt werden. Für die Wahl genügt die einfache Mehrheit. Sollten die Kandidaten die erforderliche Stimmzahl nicht erreichen, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.

Gemäß § 26 BGB wird das Bündnis nach außen durch den/die 1. Vorsitzende/n (Sprecher/in) im Sinne der Zielsetzung des Bündnisses vertreten. Im Falle seiner/ihrer Abwesenheit wird er/sie von den stellvertretenden Sprechern/Sprecherinnen vertreten, von denen jede/r allein vertretungsberechtigt ist.

Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte zwei Kassen- und Kontobevollmächtigte.

Der Vorstand führt seine Arbeit gemäß den Zielen des Bündnisses und den Beschlüssen der Delegiertenversammlung durch. Die Mitglieder des Vorstandes übernehmen Aufgaben in den einzelnen Arbeitsgruppen. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.

*gemäß B.G.B.*



§ 7 Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden auf der Basis der Freiwilligkeit aus den Mitgliedern der Delegiertenversammlung und aus den Mitgliedsvereinen, Moscheen, Institutionen, Gewerkschaftern, Betriebsräten, Vertrauensleuten und mit Einverständnis des Vorstandes aus den nicht organisierten Personen gebildet. Es wird die Bildung folgender Arbeitsgruppen vorgesehen:

- 1 - Dokumentation (Ausländerfeindlichkeit),
- 2 - Gleiche Rechte (Wahlrecht, Arbeitsberechtigung),
- 3 - Arbeit, Erziehung, Bildung und Ausbildung,
- 4 - Religion und Kultur,
- 5 - Jugendfragen,
- 6 - Frauenfragen,
- 7 - Gesundheitsfragen.

Die Arbeitsgruppen wählen drei verantwortliche Vertreter. Sie unterbreit konkrete Vorschläge an die Delegiertenversammlung und an den Vorstand. Die Vorschläge, die von der Delegiertenversammlung angenommen werden, si für den Vorstand bindend.

§ 8 Protokollführung

Über die Delegiertenversammlung sind Protokolle anzufertigen, die insbesondere die Tagesordnung, Anträge und Beschlüsse, bei Wahlen die Abstimmungsergebnisse enthalten.

Das Protokoll ist vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 9 Mittelverwendung und Auflösung des Vereins

- 1. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendun aus Mitteln des Vereins erhalten.
- 2. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Auhebung des Vereins keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.
- 3. Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstig.
- 4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Restvermögen an einen Verein, der Arbeit mit BEHINDERTEN KINDERN macht.

§ 10 Die Mitglieder des Bündnisses verpflichten sich, die oben aufgeführten grundlegenden Ziele und Prinzipien bei ihrer Arbeit innerhalb des Bündnisses einzuhalten.

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung vom 10.1.1987 beschlossen.

*Prof. Dr. Falke* *Keshig* *Sayman* *Amun* *de* *Kennedy*



**Beglaubigt**

Justizangestellte  
Urkundenschein der ...